

OGPP

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung

Kammern in Österreich

Alexander Ackerl, BA
Mag.^a Susanne Halmer, BA
MMag.^a Barbara Hauenschild

Wien, Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

Kammern in Österreich	4
Die Wirtschaftskammer	5
Die Arbeiterkammer.....	6
Die Landwirtschaftskammer	7
Die Landarbeiterkammer.....	9
Die Bundeskonferenz der Kammern für Freie Berufe	10
Ärzttekammer	11
Rechtsanwaltskammer	13
Notariatskammer	14
Kammer der Wirtschaftstrehänder	15
Apothekerkammer	16
Kammer für Architekten und Ingenieurskonsulenten	17
Patentanwaltskammer	18
Tierärztekammer	18
Zahnärztekammer	19
Vergleich der Kammern in Österreich.....	21
Quellen.....	23
Literatur	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung Landwirtschaftskammern nach Bundesländern.....	8
Tabelle 2: Vollversammlung der Landarbeiterkammern	9
Tabelle 3: Zusammensetzung der Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe	11
Tabelle 4: Vollversammlung der Ärztekammern	12
Tabelle 5: Vertreterversammlung des österreichischen Rechtsanwaltskammertages	13
Tabelle 6: Landesausschüsse der Zahnärztekammern	20
Tabelle 7: Übersicht Kammern in Österreich	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mandate in den jeweiligen „Hauptversammlungen“ der Kammer.....	21
Abbildung 2: Mandate je Kammermitglied in den „Hauptversammlungen“	21

PolitikerInnen sind nicht die einzigen InteressenvertreterInnen der österreichischen Bevölkerung. *„Im Bereich der Organisation von beruflichen und ökonomischen Interessen gibt es in Österreich zusätzlich die sogenannten Kammern, die durch jeweils ein eigenes Gesetz eingerichtet sind und bei denen für die jeweiligen Berufe eine Mitgliedschaft per Gesetz (Zwangsmitgliedschaft) besteht.“*¹

Kammern sind in Österreich als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert und ausdrücklich in der Verfassung verankert, was international einmalig ist.² Ihre Aufgabe ist die Interessensvertretung der jeweiligen Berufsgruppe gegenüber anderen Interessensgruppen und dem Staat, auch im Rahmen der Sozialpartnerschaft.

In den letzten Jahren waren immer wieder Rufe nach Reformen zu hören. Insbesondere die „Zwangsmitgliedschaft“ wird immer wieder kritisiert.

Kammern in Österreich

In Österreich existieren insgesamt 13 Kammern. Sie erfüllen eine Vielzahl von Tätigkeiten. Ihre Hauptaufgaben sind Interessensvertretungs- und Dienstleistungsfunktionen. Dazu zählen in erster Linie:

- *„die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen,*
- *die Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen,*
- *die Durchführung der Kollektivvertrags- und Lohnverhandlungen,*
- *die Erstellung von Statistiken und Datenmaterial sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten,*
- *das berufliche Bildungswesen sowie*
- *die Information und Beratung der Mitglieder.“*³

Jene Kammern, die Mitglied der Bundeskonferenz für Freie Berufe sind, verfügen außerdem über die disziplinäre Aufsicht über ihre Mitglieder (die bei Nichteinhaltung ein Berufsverbot nach sich ziehen kann).

Die Rolle der Kammern innerhalb der österreichischen Sozialpartnerschaft ist bedeutend: *„Ein so umfassendes Kammersystem wie das österreichische, das – mit Ausnahme der öffentlich Bediensteten – alle Berufstätigen kraft Gesetz in spezifische Wirtschaftsverbände organisiert, ist einmalig.“*⁴

¹ Ucakar, Gschiegl (2010): 152.

² Vgl. Pelinka, Rosenberger (2003): 183.

³ Smekal, Fink (1996): 26.

⁴ Pelinka, Smekal (1996): 15.

Die Wirtschaftskammer

„Die Wirtschaftskammern Österreichs vertreten die Interessen der Unternehmen, fördern die Wirtschaft und vermitteln Wissen.“⁵ Sie ist in Österreich die Kammer mit der längsten Tradition. VertreterInnen der Wirtschaft haben sich bereits mit der bürgerlichen Revolution 1848 innerhalb von Handelskammern und Industriellenklubs organisiert.⁶ Der Zweck der Wirtschaftskammer und Fachorganisationen ist im Wirtschaftskammergesetz festgelegt:

- (1) Zur Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder sind Wirtschaftskammern (Landeskammern, Bundeskammer) errichtet.
- (2) Die Fachorganisationen (Fachgruppen im Bereich der Landeskammern, Fachverbände im Bereich der Bundeskammer) vertreten die Interessen ihrer Mitglieder.
- (3) Die Wirtschaftskammern und Fachorganisationen fördern die gewerbliche Wirtschaft und einzelne ihrer Mitglieder durch entsprechende Einrichtungen und Maßnahmen.
- (4) Die Tätigkeit der Wirtschaftskammern und Fachorganisationen kann sich auch auf mögliche künftige Mitglieder, ehemalige Mitglieder und auf die Angehörigen der Mitglieder erstrecken.⁷

Der Wirkungsbereich der Wirtschaftskammer erstreckt sich insbesondere auf die Erstellung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an die gesetzgebenden Körperschaften hinsichtlich der Anliegen ihrer Mitglieder, die Förderung der Wirtschaft durch ein Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Entsendung von VertreterInnen in andere Körperschaften und die Führung eines Mitgliederverzeichnisses.

Mitglieder

Österreichweit waren bei den letzten Wirtschaftskammerwahlen (2015) 619.203 Personen Mitglieder und wahlberechtigt.⁸ Die Wahlbeteiligung lag bei 41% (2005: 48%).

Aufbau

„Die Grundsäulen der Kammer sind die WKÖ und die Landeskammern, die jeweils innerhalb ihres Bereichs nach fachlich-sektoralen Kriterien untergliedert sind. Auf Bundesebene sind dies die Fachverbände, auf Landesebene die ‚Fachgruppen‘ und ‚Fachvertretungen, die ihrerseits in ‚Sektionen‘ der WKÖ bzw. Landeskammern zusammengefasst sind. Als fachlich wie

⁵ <https://www.wko.at/service/oe/Grundsätze-WKO.html>

⁶ Vgl. Ucakar, Gschiegl (2010): 152f.

⁷ Bundesgesetz über die die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998)

⁸ <http://wko.at/statistik/jahrbuch/mg-km.pdf>

*territoriale Basiseinheit fungiert die Fachgruppe.*⁹ Durch diese Aufgliederung ergibt sich eine sehr kleinteilige Gliederung.

Wie bei allen anderen Kammern finden auch bei der Wirtschaftskammer freie, gleiche und geheime Wahlen statt. Bei den sogenannten „Urwahlen“ werden alle fünf Jahre die Fachgruppenausschüsse und Fachvertretungen mittels Direktwahl gewählt. Indirekt aus diesem Wahlergebnis abgeleitet werden die Besetzungen von Fachverbandsausschuss, Spartenkonferenz, Präsidien, erweiterte Präsidien und die Wirtschaftsparlamente der Länderkammern.

Durch die Wirtschaftskammerwahlen werden insgesamt 100 MandatarInnen für das Wirtschaftsparlament bestellt (Verhältnis 1 Mandat für 6.192 Mitglieder). Durch den Aufbau der Wirtschaftskammer gibt es insgesamt 8.802 Mandate¹⁰ in den verschiedenen Fachgruppen (Verhältnis 1 KammerfunktionärIn je 70 Mitglieder).

Die Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer wurde erst 1921 als Gegengewicht zur Handelskammer errichtet. *„Als gesetzliche Interessensvertretung ist die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Beschäftigung, Weiterbildung, Qualifizierung und Wiedereingliederung ihrer Mitglieder am Arbeitsmarkt zuständig. Daneben vertritt die Arbeiterkammer die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer Vielzahl von Themen, darunter Arbeits- und Sozialrecht, sowie Verbraucherschutz.“*¹¹

Die Aufgabenstellung ist im Arbeiterkammergesetz festgelegt: *„Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.“*¹² Dazu zählen beispielsweise *„die Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Gesetzesvorhaben abzugeben und den gesetzgebenden Körperschaften Berichte und Vorschläge zu erstatten“*, die Vertretung in Körperschaften, *„in Angelegenheiten der Bildung, der Kultur, des Umweltschutzes, des Konsumentenschutzes, der Freizeitgestaltung, des Schutzes und der Förderung der Gesundheit, der Wohnverhältnisse und der Förderung der Vollbeschäftigung Maßnahmen zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, zu verwalten oder zu unterstützen“* oder die Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und arbeitnehmerschutzrechtlicher Vorschriften.

⁹ Dachs et al. (1997): 379f.

¹⁰ <https://ergebnispraesentation.wko.at/Wahl2015/StartErgebnis.aspx>

¹¹ http://www.arbeiterkammer.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_0.a&cid=1370420182187

¹² Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992)

Mitglieder

Bei den Arbeiterkammerwahlen waren österreichweit zuletzt (2014) 2.808.862 Personen Mitglieder bzw. wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 39,8% (2004: 46,8%).

Aufbau

Strukturell bestehen die Arbeiterkammern aus einer Bundeskammer für ArbeiterInnen und Angestellte sowie 9 Länderkammern.

Der Bundesarbeiterkammer steht an der Spitze ein/e PräsidentIn vor. Wichtige Gremien sind der Vorstand und die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer besteht aus dem/der PräsidentIn der Bundesarbeiterkammer, den 9 PräsidentInnen der Landesarbeiterkammern und weiteren 58 KammerrätInnen. (Verhältnis 1 Kammerrat/rätin für 41.923 Mitglieder)

Auch den Länderkammern steht ein/e PräsidentIn vor, der/die durch die Vollversammlung der einzelnen Länderkammern gewählt wird. Die Vollversammlung selbst wird bei den Arbeiterkammerwahlen, die alle 5 Jahre stattfinden, gewählt. Insgesamt gibt es 840 Mandate in den neun Länderkammern. (Verhältnis 1 Kammerrat/rätin für 3.344 Mitglieder)¹³

Die Landwirtschaftskammer

Die Landwirtschaftskammer hat sich erst im Verlauf der Ersten Republik etabliert. Davor gab es Ackerbau- und Landwirtschaftsgesellschaften bzw. Landeskulturräte, welche die Landesvertretung wahrnahmen. In den einzelnen Bundesländern wurden zwischen 1922 und 1932 Landwirtschaftskammern gegründet, in Wien erst 1957. Sie vertreten alle „[...] in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig hauptberuflich Erwerbstätigen und alle nebenberuflichen Landwirte [...], außerdem die hauptberuflich im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen“¹⁴.

Die Aufgabe ist im Landwirtschaftskammergesetz festgelegt: „Die Landwirtschaftskammer hat unter Beachtung der allgemeinen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft die Aufgabe, ihre Mitglieder [...] zu vertreten und zu fördern. Sie hat ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen.“¹⁵ Als Aufgabengebiete wurden die Interessensvertretung, Förderung, Beratung und Bildung sowie öffentliche Verwaltung definiert. Da die Landwirtschaftskammern auf der Basis von Landesgesetzen errichtet sind, weichen die jeweiligen Kammergesetze in einigen wenigen Bereichen voneinander ab.

¹³ https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/akwahl/AK_Wahl_2014.html

¹⁴ <https://www.lko.at/die-landwirtschaftskammern+2500+1037390>

¹⁵ Gesetz über die Burgenländische Landwirtschaftskammer (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz)

Mitglieder

Rechnet man alle Wahlberechtigten für die letzten Landwirtschaftskammerwahlen (die zwischen 2013 und 2016 abgehalten wurden) zusammen, waren es insgesamt 651.809 Menschen wahlberechtigt. (Verhältnis 1 Kammerrat/rätin für 2.396 Mitglieder)

Aufbau

Die Landwirtschaftskammer ist die am stärksten dezentralisierte Kammer. Da die Bundesverfassung Österreichs die Gesetzgebung und Vollziehung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung als Teil der Landesgesetzgebung vorsieht, sind die Landwirtschaftskammern nach Bundesländern organisiert. *„Es existiert demnach keine mit der Wirtschafts- oder Arbeiterkammer vergleichbare ‚Bundeskammer für Land- und Forstwirtschaft‘.“*¹⁶ Statt einer solchen Bundeskammer ist als Dachorganisation der neun Länderkammern die als Verein organisierte „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ vorgesehen. Der/die PräsidentIn wird aus der Mitte der KammerpräsidentInnen der Länder gewählt und behält auch seine/ihre Funktion als PräsidentIn der jeweiligen Landes-Landwirtschaftskammer.

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der Landwirtschaftskammern in den Bundesländern. Sie wird zumeist im Abstand von fünf Jahren gewählt, wobei einzelne Länderkammern mit einer Regelung von 6 Jahren davon abweichen. Je nach Bundesland besteht die Vollversammlung aus 19 bis 39 Mitgliedern sowie VertreterInnen der Landwirtschaftlichen Genossenschaften. In allen Länderkammern gemeinsam gibt es insgesamt 272 MandatarInnen. Darüber hinaus gibt es auch noch VertreterInnen auf Bezirksebene.

Bundesland	Wahlberechtigte	Mandate	Verhältnis 1:	Wahljahr
Burgenland	63.943	32	1.998	2013
Kärnten	71.989	36	2.000	2016
Niederösterreich	160.640	36	4.462	2015
Oberösterreich	136.122	35	3.889	2015
Salzburg	32.530	28	1.162	2015
Steiermark	135.803	39	3.482	2016
Tirol	34.066	24	1.419	2015
Vorarlberg	15.397	19	810	2016
Wien	1.319	23	57	2013
insgesamt	651.809	272	2.396	

Tabelle 1: Zusammensetzung Landwirtschaftskammern nach Bundesländern

¹⁶

<http://www.agrarnet.info/?+Organisation+der+Landwirtschaftskammer+Oesterreich+&id=2500%2C1037424%2C%2C%2C>

Die Landarbeiterkammer

Die Landarbeiterkammern wurden erst zu Beginn der Zweiten Republik in den Bundesländern gegründet. Sie vertreten die Interessen der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig tätigen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in wirtschaftlicher, beruflicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Ihre Aufgaben wurden im Landarbeiterkammergesetz mit Interessensvertretung, Förderung sowie Beratung und Bildung der Mitglieder festgelegt.¹⁷

Mitglieder

Da es kein bundesweit wählbares Gremium der Landarbeiterkammer gibt, sind auch keine zentralen Daten über die Mitgliederzahlen vorhanden. Rechnet man jedoch alle Wahlberechtigten der letzten Landarbeiterkammerwahlen zusammen, so waren zuletzt 52.654 Personen wahlberechtigt. Die Wahlen zur Landarbeiterkammer finden in den Bundesländern alle 5 bzw. 6 Jahre statt (je nach Bundesland unterschiedlich geregelt).

Aufbau

Ebenso wie die Landwirtschaftskammern beruhen auch die Landarbeiterkammern auf Landesgesetzen und sind nach Bundesländern organisiert. Mit Ausnahme von Wien und dem Burgenland gibt es in allen Bundesländern Landarbeiterkammern. Die Vollversammlungen auf Länderebene bestehen aus insgesamt 151 KammerrätInnen. (Verhältnis 1 Kammer- rat/rätin je 348 Mitglieder)

Bundesland	Wahlberechtigte	Mandate	Verhältnis 1:	Wahljahr
Kärnten	4.350	21	207	2015
Niederösterreich	20.885	40	522	2014
Oberösterreich	9.086	34	267	2015
Salzburg	3.061	16	191	2015
Steiermark	7.960	21	379	2012
Tirol	5.450	14	389	2015*
Vorarlberg**	1.862	5	372	2013
insgesamt	52.654	151	348	

* Mangels Gegenvorschlag fanden keine Wahlen statt.

** Landarbeiterkammer als Telsektion der Landwirtschaftskammer. Keine Vollversammlung.

Tabelle 2: Vollversammlung der Landarbeiterkammern

Auch hier gibt es anstelle einer Bundeskammer den „Österreichischen Landarbeiterkammertag“ als Dachorganisation der Landarbeiterkammern auf Bundesebene. Das wichtigste Organ

¹⁷ Gesetz über die Berufsvertretung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft

des „Österreichischen Landarbeiterkammertags“ ist die Vollversammlung mit 44 Mandaten.¹⁸ (Verhältnis: 1 FunktionärIn je 1.196 Mitglieder)

Die Bundeskonferenz der Kammern für Freie Berufe

Die „Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs“ ist der Dachverband der in Österreich bestehenden Kammern für freie Berufe.¹⁹ Mitglieder sind all jene Kammern, die frei Berufstätige vertreten. Dazu zählen die Österreichische Ärztekammer, die Österreichische Apothekerkammer, die Österreichische Zahnärztekammer, die Österreichische Notariatskammer, die Österreichische Patentanwaltskammer, der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, die Kammer der Wirtschaftstreuhandler, die Österreichische Tierärztekammer und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten. Die Bundeskonferenz vertritt damit insgesamt 79.740 Personen in ganz Österreich (Stand 2016).²⁰

Die Bundeskonferenz ist ein Verein und unterliegt damit – etwa hinsichtlich Wahlen – nicht der Kontrolle eines Ministeriums: *„Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen standespolitischen und sonstigen Interessen der Angehörigen der Freien Berufe Österreichs, insbesondere durch:*

- a) die Förderung des Einvernehmens und der Zusammenarbeit der einzelnen Kammern der Freien Berufe Österreichs untereinander;*
- b) die allgemeine Vertretung und Förderung der Freien Berufe in Österreich gegenüber den Organen des Bundes und der Länder sowie gegenüber der Öffentlichkeit; [...].“²¹*

Mitglieder

Mitglieder sind, wie bereits angeführt, nicht Personen, sondern die verschiedenen Kammern für Freie Berufe. Die Bundeskonferenz für Freie Berufe gibt auf ihrer Homepage für 2016 an, insgesamt rund 79.740 Personen zu vertreten. Das bedeutet bei rund 440 möglichen Delegierten ein Verhältnis von 1 VertreterIn zu 181 Mitgliedern.

Aufbau

Im Gegensatz zu Kammern sind nicht Personen Mitglieder der Bundeskonferenz, sondern die freiberuflichen Kammern selbst. Dadurch sind bei der jährlichen Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe Delegierte der einzelnen Mitgliederkammern teilnahme-

¹⁸ http://www.landarbeiterkammer.at/_lccms/_00010/Mitglieder-der-Vollversammlung.htm?VER=170306090828&LANG=ger&MID=104

¹⁹ Vgl. <http://www.freie-berufe.at/>

²⁰ <http://www.freie-berufe.at/organisation/>

²¹ <http://fb-mediroom.multiart.at/nachrichtendetail/statuten.html>

und wahlberechtigt. Statutarisch hat jede Mitgliedskammer das Recht auf 9 Grundstimmen (Ausnahme: Patentanwaltskammer mit nur einer Grundstimme aufgrund der geringen Mitgliederzahl). Je angefangene 200 Berufsangehörige erhalten die Kammern eine zusätzliche Stimme.²² Die tatsächliche Anzahl der Stimmen je Kammer wird jährlich zur Hauptversammlung bekannt gegeben, jedoch nicht veröffentlicht. Nach dem Mitgliederstand von Ende 2010 berechnet, hätten die Kammern in der Hauptversammlung insgesamt rund 440 Delegierte zu bestimmen (eigene Berechnung). Viele der Kammern schicken jedoch weniger Delegierte als ihnen zustehen würden, diese haben dadurch ein höheres Stimmgewicht (wie viele Stimmen ein/e einzelne/r Delegierte/r vertritt, wird von der entsendenden Kammer festgelegt). Daher haben aktuell nur 74 Delegierte einen Sitz in der Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe.

Kammer	Mitglieder	Delegierte	Verhältnis 1:
Ärzttekammer	37.648	5	7.530
Apothekerkammer	6.194	9	688
Zahnärztekammer	4.954	3	1.651
Notariatskammer	1.042	2	521
Patientenwaltskammer	76	2	38
Rechtsanwaltskammer	8.334	28	298
Wirtschaftstreuhänder	10.357	19	545
Tierärztekammer	3.915	2	1.958
Architekten und Ingenieurkonsulenten	7.220	4	1.805
insgesamt	79.740	74	1.078

Tabelle 3: Zusammensetzung der Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

„Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und so vielen weiteren Vorstandsmitgliedern, als erforderlich sind, damit jedes Mitglied zwei, die Österreichische Ärztekammer jedoch vier Vertreter in den Vorstand der Bundeskonferenz delegiert.“²³ Wie lange einzelne Personen Vorstandsmitglieder sein können, ist statutarisch nicht beschränkt. Das Präsidium der Kammern für freie Berufe setzt sich aus den neun PräsidentInnen der Mitgliedskammern zusammen. Diese wählen – für die Dauer von drei Jahren – eine/n PräsidentIn aus ihren Reihen.

Ärzttekammer

Die Interessensvertretung der österreichischen ÄrztInnen ist die „Österreichische Ärztekammer“. Sie ist gemäß Ärztegesetz berufen, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Kammerangehörigen zu vertreten, bundesweite gesetzlich vorgesehene Rechtsakte für Kammerangehörige der Ärztekammern zu setzen und für die Wahrung

²² <http://fb-mediroom.multiart.at/nachrichtendetail/statuten.html>

²³ <http://fb-mediroom.multiart.at/nachrichtendetail/statuten.html>

des ärztlichen Berufs- und Standesansehens und der ärztlichen Berufs- und Standespflichten zu sorgen.²⁴

Mitglieder

Bei den Wahlen im Jahr 2017 waren insgesamt 38.424 ÄrztInnen wahlberechtigt.²⁵ Die Wahlbeteiligung lag – je nach Bundesland – zwischen 39,1% in Vorarlberg und 52% im Burgenland.²⁶

Aufbau

Neben der Österreichischen Ärztekammer existieren neun Ärztekammern der Bundesländer. Die Österreichische Ärztekammer ist die Dachorganisation der Ärztekammern in den Bundesländern. Des Weiteren erfolgt eine Unterscheidung in die Kurie der niedergelassenen ÄrztInnen und die Kurie der angestellten ÄrztInnen. Die Wahlen zur Ärztekammer finden alle 5 Jahre statt.

Die Vollversammlungen sind die höchsten Gremien der Ärztekammern in den Bundesländern. Sie tagen mindestens zwei Mal jährlich. Die Zahl der KammerrätInnen variiert je nach Bundesland zwischen 26 und 90 Personen, insgesamt gibt es 397 KammerrätInnen in den Ärztekammern der Bundesländer. (Verhältnis 1 Kammerrat/rätin je 97 Mitglieder)

Bundesland	Wahlberechtigte	Mandate	Verhältnis 1:	Wahljahr
Burgenland	1.173	33	36	2017
Kärnten	2.575	26	99	2017
Niederösterreich	7.607	53	144	2017
Oberösterreich	6.058	45	135	2017
Salzburg	3.038	31	98	2017
Steiermark	6.203	41	151	2017
Tirol	3.892	49	79	2017
Vorarlberg	1.592	29	55	2017
Wien	6.286	90	70	2017
insgesamt	38.424	397	97	

Tabelle 4: Vollversammlung der Ärztekammern

Vertretung in der Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

Die Ärztekammer entsendet 5 MandatarInnen in der Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe. Damit liegt die Mandatszahl der Ärztekammer jedoch weit unter ihrem tatsächlichen Stimmgewicht. Anhand der Mitgliederzahl in den Ärztekammern (2017 38.424)

²⁴ Vgl. Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz 1998), §117a

²⁵ Entnommen der Homepage der jeweiligen Länderkammern.

²⁶ Für die Ärztekammerwahlen in Kärnten waren keine Ergebnisse zur Wahlbeteiligung verfügbar.

haben diese Delegierten ein Stimmgewicht von schätzungsweise 201 Stimmen (eigene Berechnungen).

Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammern sind die Berufsvertretung aller österreichischen RechtsanwältInnen und RechtsanwaltsanwärterInnen. *„Die Rechtsanwaltskammer hat innerhalb ihres Wirkungsbereiches die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der der Rechtsanwaltskammer angehörenden Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter wahrzunehmen, zu fördern und zu vertreten. Dabei obliegt der Rechtsanwaltskammer insbesondere auch die Wahrung der Ehre, des Ansehens und der Unabhängigkeit des Rechtsanwaltsstandes sowie die Wahrung der Rechte und die Überwachung der Pflichten ihrer Mitglieder.“*²⁷

Mitglieder

Laut Mitgliederstatistik der Österreichischen Rechtsanwaltskammer gab es in Österreich mit Ende 2016 8.334 RechtsanwältInnen und RechtsanwaltsanwärterInnen.²⁸

Aufbau

*„In jedem Bundesland gibt es eine eigene Rechtsanwaltskammer, der alle Rechtsanwälte, die dort ihren Kanzleisitz haben, angehören.“*²⁹ Einmal jährlich findet in jedem Bundesland die Plenarversammlung statt, zu der alle Kammermitglieder eingeladen werden und stimmberrechtigt sind. In dieser Vollversammlung aller Mitglieder werden die KammerpräsidentInnen der Länderkammern, ihre StellvertreterInnen und die Mitglieder der Ausschüsse gewählt.

Bundesland	RechtsanwältInnen	AnwärterInnen	gesamt	Delegierte	Verhältnis 1:
Burgenland	65	31	96	2	48
Kärnten	271	70	341	4	85
Niederösterreich	439	135	574	6	96
Oberösterreich	661	210	871	9	97
Salzburg	416	107	523	6	87
Steiermark	561	165	726	6	121
Tirol	539	125	664	6	111
Vorarlberg	236	38	274	4	69
Wien	2.944	1.321	4.265	24	178
insgesamt	6.132	2.202	8.334	67	124

Tabelle 5: Vertreterversammlung des österreichischen Rechtsanwaltskammertages

²⁷ Rechtsanwaltsordnung, §23 (2)

²⁸ <http://www.oerak.or.at/www/getFile.php?id=43>

²⁹ <http://www.oerak.or.at/www/getFile.php?id=40>

„Dachorganisation der Rechtsanwaltskammern ist der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK), eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Er ist für die Wahrung der Rechte und Angelegenheiten der österreichischen Rechtsanwaltschaft in ihrer Gesamtheit sowie für ihre Vertretung verantwortlich.“³⁰

Jede Landeskammer entsendet Delegierte in die Vertreterversammlung des ÖRAK. Diese wählen das Präsidium für jeweils drei Jahre.

Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

Die Rechtsanwaltskammer hat aktuell 28 Delegierte in der Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe. Ihr tatsächliches Stimmgewicht kann anhand der Mitgliederzahl auf 40 Delegierte geschätzt werden.

Notariatskammer

Der gesetzliche Auftrag ist in der Notariatsordnung folgendermaßen festgelegt: *„Der Notariatskammer obliegt die Wahrung der Ehre und Würde des Standes und die Vertretung der Standesinteressen. Die Notariatskammer hat die ihr nach diesem Bundesgesetz zukommenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.“³¹* Zum Wirkungsbereich der Notariatskammer gehört die Ausstellung von Notariatsausweisen, die Führung des Notariatsverzeichnisses, *„die Aufsicht über das Benehmen und die Geschäftsführung der Notare und der Notariatskandidaten ihres Sprengels“*, *„die Handhabung der Disziplin“*, *„die Erstattung von Anträgen und Gutachten in Gesetzgebungsfragen“* und einiges mehr.

Die Notariatskammern selbst definieren ihre Aufgaben selbst als *„Aufsicht über die Geschäftsführung der Notare und Notariatskandidaten, die Disziplinaraufsicht und das vermittelnde Einschreiten bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Notaren und Klienten.“³²*

Mitglieder

Mit Ende 2016 waren in Österreich 1.042 Personen als NotarInnen tätig und damit Mitglied der Notariatskammer.³³

Aufbau

Die Notariatskammern sind nach Bundesländern organisiert, wobei Tirol und Vorarlberg sowie Wien, Niederösterreich und das Burgenland gemeinsame Kammern bilden. In den Bundesländern wählt das Notariatskollegium (alle NotarInnen und NotariatskandidatInnen in

³⁰ http://www.rechtsanwaelte.at/www/getdownload.php?page=/downloads/factsheet_0112_1.pdf

³¹ Notariatsordnung, §134

³² <http://www.notar.at/notar/de/home/ueberdienotare/kammern/>

³³ <http://www.freie-berufe.at/wp-content/uploads/2017/03/Mitgliederstand-GESAMT-31-12-2016.pdf>

einem Bundesland) die Notariatskammer. Den Länderkammern ist die Österreichische Notariatskammer übergeordnet. „*Sie wird gebildet aus den Delegierten der sechs Notariatskammern, die den Präsidenten und den Ständigen Ausschuss wählen.*“³⁴ Die Wahlen zur Notariatskammer finden im Abstand von drei Jahren statt, ebenso wie die Wahlen zum Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer.

Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

Die Notariatskammer entsendet aktuell 2 Delegierte in die Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe. Diese zwei Delegierten haben ein tatsächliches Gewicht von 14 Stimmen.

Kammer der Wirtschaftstrehänder

Die Kammer der Wirtschaftstrehänder wurde zum Zweck der Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder errichtet. Ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben sind außerdem die Förderung der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitglieder, die Führung einer Mitgliederliste, die Aufsicht über die Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften und die Entsendung von Vertretungen in andere Körperschaften.³⁵

Mitglieder

Laut Bundeskonferenz für Freie Berufe gab es Ende des Jahres 2016 10.357 WirtschaftstrehänderInnen in Österreich.³⁶

Aufbau

Die Kammer der Wirtschaftstrehänder ist bundesweit organisiert, sie „*ist die Dachorganisation für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Österreich.*“³⁷ Darüber hinaus ist gesetzlich vorgesehen, dass der Vorstand für die einzelnen Bundesländer Landesstellen zu errichten hat. Diese sind für die Durchführung von Kammerbeschlüssen in den einzelnen Bundesländern, die Betreuung der Berufsangehörigen und die Weitergabe von Beschlüssen und Entscheidungen zuständig.³⁸ Diesen Landesstellen stehen jeweils eigene LandespräsidentInnen vor. Berufspolitische Agenden werden im sogenannten Kammertag behandelt. Die ordentlichen Mitglieder der Kammer für Wirtschaftstrehänder wählen dafür alle 5 Jahre 66 KollegInnen aus ihren Reihen.³⁹

³⁴ <http://www.notar.at/notar/de/home/ueberdienotare/kammern/>

³⁵ Vgl. Bundesgesetz über die Wirtschaftstrehandberufe (Wirtschaftstrehandberufsgesetz), §145f.

³⁶ <http://www.freie-berufe.at/mitglieder/>

³⁷ <http://www.kwt.or.at/de/desktopdefault.aspx/tabid-21/>

³⁸ Vgl. Bundesgesetz über die Wirtschaftstrehandberufe (Wirtschaftstrehandberufsgesetz), §154

³⁹ Vgl. <http://www.kwt.or.at/de/desktopdefault.aspx/tabid-23/>

Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

Die Kammer der Wirtschaftstreuhandler entsendet 19 MandatarInnen in die Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe. Diese 19 Delegierten haben nach aktuellen Mitgliederzahlen der Kammer für Wirtschaftstreuhandler ein Stimmgewicht von 61 Stimmen.

Apothekerkammer

Die Österreichische Apothekerkammer ist die gesetzliche Berufsvertretung der selbständigen und der angestellten ApothekerInnen. Das Apothekerkammergesetz legt den Wirkungsbereich der Apothekerkammer fest: *„Die Apothekerkammer ist berufen, die gemeinsamen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der selbständigen und angestellten Apotheker wahrzunehmen und zu fördern, die Berufsausübung näher zu regeln, das Standesansehen zu wahren und die Berufspflichten zu überwachen.“*⁴⁰

Mitglieder

Mit Ende des Jahres 2016 zählte die Apothekerkammer 6.194 Mitglieder.⁴¹

Aufbau

Die Apothekerkammer ist bundesweit organisiert. In jedem Bundesland sind Landesgeschäftsstellen der Apothekerkammer eingerichtet. Von den Mitgliedern werden alle fünf Jahre die Mitglieder des Kammervorstandes und der Delegiertenversammlung gewählt.

Der Kammervorstand setzt sich aus PräsidentIn der Apothekerkammer, den VizepräsidentInnen und jeweils 17 Mitgliedern aus der Abteilung der selbständigen ApothekerInnen und der Abteilung der angestellten ApothekerInnen zusammen.

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer besteht laut Kammergesetz aus 72 Delegierten sowie PräsidentIn, zwei VizepräsidentInnen und zwei ObmannstellvertreterInnen. (Verhältnis 1 Delegierte/r je 80 Mitglieder).

Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

In der Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe entsendet die Apothekerkammer 9 Delegierte. Diese 9 Delegierten haben ein Stimmgewicht von schätzungsweise 40 Mandaten.

⁴⁰ Bundesgesetz über die Österreichische Apothekerkammer (Apothekerkammergesetz 2001), §2 (1)

⁴¹ <http://www.freie-berufe.at/mitglieder/>

Kammer für Architekten und Ingenieurskonsulenten

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ist die gesetzliche Berufsvertretung der staatlich befugten und beeideten ZiviltechnikerInnen (ArchitektInnen und IngenieurskonsulentInnen).

Der gesetzliche Auftrag wurde im Ziviltechnikerkammergesetz festgehalten: *„Die Länderkammern sind berufen, innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ziviltechniker wahrzunehmen und zu fördern, für die Wahrung des Standesansehens zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Ziviltechniker zu überwachen.“*⁴² Und *„In den Wirkungsbereich der Bundeskammer fallen jene Angelegenheiten, die die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder von zwei oder mehr Länderkammern berühren.“*⁴³

Mitglieder

Ende des Jahres 2016 hatten die Kammern für Ziviltechniker in Österreich 7.220 Mitglieder.⁴⁴

Aufbau

Die Kammer für Architekten und Ingenieurskonsulenten besteht aus der Bundeskammer als Dachorganisation und vier Länderkammern. Mitglieder der Bundeskammer sind die Länderkammern. Die Wahlen finden im Abstand von vier Jahren statt.

Die Bundeskammer gliedert sich in die Bundessektion Architekten und die Bundessektion Ingenieurkonsulenten. Diese setzen sich jeweils aus 15 Delegierten zusammen. Diese Untergliederung setzt sich in den Länderkammern fort.

Der Kammertag der Bundeskammer setzt sich aus der/dem PräsidentIn der Bundeskammer, den Mitgliedern der Bundessektionen und den/der PräsidentIn und VizepräsidentIn der Länderkammern zusammen. (27 Personen, Verhältnis 1 FunktionärIn je 267 Mitglieder)

Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

Die Kammer für Architekten und Ingenieurskonsulenten entsendet 4 Delegierte in die Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe. Tatsächlich kommt ihr jedoch ein Stimmgewicht von 45 Personen zu.

⁴² Bundesgesetz über die Kammern der Architekten und Ingenieurskonsulenten (Ziviltechnikerkammergesetz 1993), §2 (1)

⁴³ Bundesgesetz über die Kammern der Architekten und Ingenieurskonsulenten (Ziviltechnikerkammergesetz 1993), §18 (1)

⁴⁴<http://www.freie-berufe.at/mitglieder/>

Patentanwaltskammer

Die gesetzliche Grundlage der Patentanwaltskammer ist im Patentanwaltsgesetz zu finden: *„Die Patentanwaltskammer ist berufen, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Patentanwälte wahrzunehmen, die Erfüllung der Berufspflicht zu überwachen und für die Wahrung der Ehre und Würde des Standes zu sorgen.“*⁴⁵ Ziel ist außerdem, *„[...] die Stellung des gewerblichen Rechtsschutzes in Österreich zu stärken, um Erfindern und Schutzrechtsinhabern zu starken Schutzrechten zu verhelfen und im Gegenzug das öffentliche Interesse an der wirksamen Begrenzung von Schutzrechten zu wahren [...]“*⁴⁶.

Mitglieder

Laut Bundeskonferenz für Freie Berufe waren Ende des Jahres 2016 76 PatentanwältInnen in Österreich tätig.

Aufbau

Die Patentanwaltskammer ist bundesweit organisiert. Der Vorstand setzt sich aus dem/der PräsidentIn und VizepräsidentIn, 3 Vorstandsmitgliedern sowie 3 Ersatzmitgliedern zusammen. (Vertretungsverhältnis 1 FunktionärIn je 15 Mitglieder) Sie werden bei der Hauptversammlung für die Dauer von drei Jahren „aus der Mitte der Kammermitglieder“ gewählt. Näheres über den Ablauf der Wahlen ist nicht zu finden.

Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

Die Patentanwaltskammer entsendet aktuell 2 Delegierte in die Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe, was aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl auch ihrem tatsächlichen Stimmgewicht entspricht. Das ergibt ein Vertretungsverhältnis von 1:38.

Tierärztekammer

*„Die Österreichische Tierärztekammer ist die Standesvertretung aller österreichischen Tierärztinnen und Tierärzte.“*⁴⁷ Ihr gesetzlicher Auftrag wurde im Tierärztegesetz wie folgt festgelegt: *„Zur Vertretung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen [...] der Tierärzte ist die Österreichische Tierärztekammer (Kammer) eingerichtet.“*⁴⁸

⁴⁵ Bundesgesetz mit dem der Patentanwaltsberuf geregelt wird (Patentanwaltsgesetz), §31 (1)

⁴⁶ <http://www.patentanwalt.at/kammer/kammer.htm>

⁴⁷ <http://www.tieraerztekammer.at/wir-ueber-uns/aufgaben-und-ziele.html>

⁴⁸ Bundesgesetz über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz), §29

Mitglieder

Die Tierärztekammer zählte laut Statistik der Bundeskonferenz für Freie Berufe Ende des Jahres 2016 3.915 Mitglieder.

Aufbau

Die Tierärztekammer ist bundesweit organisiert, es gibt jedoch Landesstellen in allen Bundesländern. Der Hauptversammlung der Tierärztekammer wird alle vier Jahre durch die Mitglieder der österreichischen Tierärztekammer gewählt. Sie besteht aus den PräsidentInnen und VizepräsidentInnen der Länder und hat somit 26 Mitglieder. (Verhältnis 1 FunktionärIn für 150 Mitglieder)

Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

Die Tierärztekammer entsendet in die Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe 2 Delegierte, tatsächlich verfügt sie über schätzungsweise 29 Stimmen (Verhältnis 1:135).

Zahnärztekammer

Die Österreichische Zahnärztekammer wurde 2006 gegründet und ist seitdem die Landesvertretung der zahnheilkundlich tätigen Berufsgruppen. Ihr gesetzlich festgelegter Wirkungsbereich ist:

„Die Österreichische Zahnärztekammer ist berufen,

1. die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Kammermitglieder wahrzunehmen und zu fördern sowie
2. für die Wahrung des Berufs- und Standesehens und der Berufs- und Standespflichten des zahnärztlichen Berufs zu sorgen.“⁴⁹

Mitglieder

Mit 31.08.2017 hatte die Zahnärztekammer 4.954 Mitglieder.

Aufbau

Die Zahnärztekammer ist in Landes Zahnärztekammern gegliedert, Dachorganisation ist die Zahnärztekammer. Der Bundesausschuss der Zahnärztekammer setzt sich aus insgesamt 18 FunktionärInnen zusammen. (Verhältnis 1 FunktionärIn je 276 Mitglieder)

⁴⁹ Bundesgesetz über die Landesvertretung der Angehörigen des zahnärztlichen Berufs und des Dentistenberufs (Zahnärztekammergesetz), §18

Die Zahl der Delegierten in den Landesausschüssen der Zahnärztekammern variiert zwischen 4 und 13 Personen. Insgesamt sind 66 FunktionärInnen in den Landesausschüssen vertreten (Verhältnis 1:75). Sie werden für eine Funktionsdauer von fünf Jahren gewählt.

Bundesland	Mitglieder	Mandate	Verhältnis 1:
Burgenland	118	4	30
Kärnten	308	7	44
Niederösterreich	750	9	83
Oberösterreich	683	7	98
Salzburg	340	7	49
Steiermark	676	7	97
Tirol	465	7	66
Vorarlberg	192	5	38
Wien	1430	13	110
insgesamt	4.969	66	75

Tabelle 6: Landesausschüsse der Zahnärztekammern

Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe

Die Zahnärztekammer entsendet 3 Delegierte in der Hauptversammlung der Bundeskonferenz für Freie Berufe, diese haben ein Gewicht von 34 Stimmen.

Vergleich der Kammern in Österreich

Von den großen Kammern hat die Landwirtschaftskammer mit 272 Personen die meisten MandatarInnen, gefolgt von der Wirtschaftskammer (100), der Kammer für Freie Berufe (74) und der Arbeiterkammer (68). Die wenigsten MandatarInnen hat die Landarbeiterkammer (44).

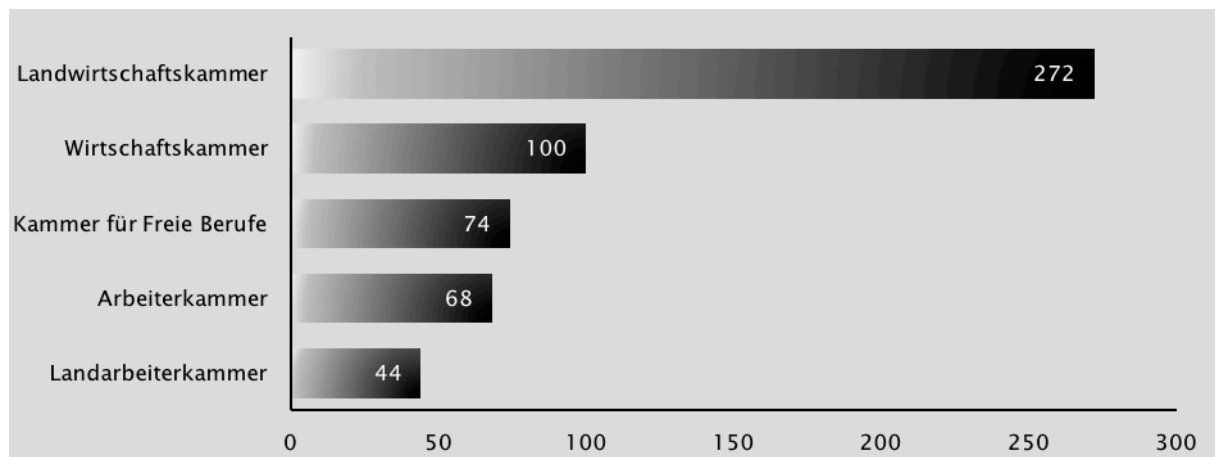


Abbildung 1: Mandate in den jeweiligen „Hauptversammlungen“ der Kammer

Noch deutlicher sind die Unterschiede beim Vergleich des Verhältnisses von Mandaten je Kammermitglied/Wahlberechtigten. Demnach vertritt in der Arbeiterkammer ein/e Mandatar/in (Kammerrat/rätin) 41.923 Kammermitglieder und damit die mit Abstand meisten Personen. Bei der Wirtschaftskammer liegt das Verhältnis bei 6.192 Personen je Mandat, bei der Kammer für freie Berufe bei nur 1.078 Personen je Mandat.

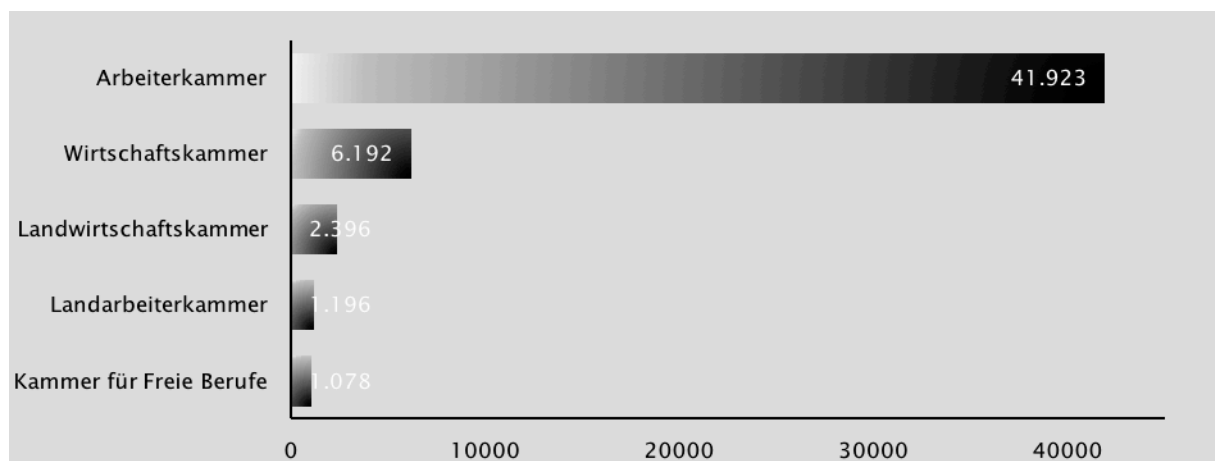


Abbildung 2: Mandate je Kammermitglied in den „Hauptversammlungen“, Verhältnis 1:

	bundesweit	nach Ländern	Mitglieder	Mandate	Verhältnis 1:
Wirtschaftskammer	x	x	619.203	100	6.192
Arbeiterkammer	x	x	2.808.862	68	41.923
Landwirtschaftskammer		x	651.809	272	2.396
Landarbeiterkammer		x	52.654	151	348
Ärzttekammer	x	x	38.424	397	97
Rechtsanwaltskammer	x	x	8.334	67	124
Notariatskammer	x	x	1.042	14	74
Kammer der Wirtschaftstrehänder	x		10.357	61	170
Apothekerkammer	x		6.194	40	155
Architekten & Ingenieurskonsulenten	x	x	7.220	45	160
Patentanwaltskammer	x		76	2	38
Tierärztekammer	x		3.915	26	135
Zahnärztekammer	x	x	4.969	66	75

Tabelle 7: Übersicht Kammern in Österreich

Lediglich die Arbeiterkammer hat damit ein ähnliches Vertretungsverhältnis von InteressenvertreterIn je Mitglied wie die wichtigste politische Interessenvertretung, der Nationalrat, wo ein/e Abgeordnete/r im Durchschnitt 47.759 EinwohnerInnen (Bevölkerungszahl 2016) zu vertreten hat.

Quellen

Literatur

Pelinka, Anton; Smekal, Christian (Hg.), 1996: Kammern auf dem Prüfstand. Vergleichende Analysen institutioneller Funktionsbedingungen. Wien: Signum-Verlag.

Smekal, Christian; Fink, Christof, 1996: Zur Effizienz der Pflichtmitgliedschaft in den Wirtschafts- und Arbeiterkammern: Aufhaben, Ineffizient und mögliche Alternativen bei eine Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft. In: Pelinka, Anton; Smekal, Christian (Hg.), Kammern auf dem Prüfstand. Vergleichende Analysen institutioneller Funktionsbedingungen. Wien: Signum-Verlag, 25-74.

Ucaker, Karl; Gschiegl, Stefan, 2010: Das politische System Österreichs und die EU. 2. Auflage, Wien: facultas.wuv.

Pelinka, Anton; Rosenberger, Sieglinde, 2003: Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends. 2. aktualisierte Auflage, Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Dachs, Herbert; Gerlich, Peter; Gottweis, Herbert (Hg.), 1997: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. 3. Auflage

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, 2016: PolitikerInnen in Österreich. Anzahl. Parteizugehörigkeit, Kosten. www.politikberatung.or.at

Online

Ärzttekammer:

https://cms.arztnoe.at/cms/dokumente/1022251_500762/b7efd737/Auswertung-gr.jpg

<http://www.aekoee.at/wahl2017>

<http://www.aeksbg.at/documents/10682/0/Kundmachung+des+Wahlergebnisses/c4615525-b488-4037-ba54-25961ec95d3a?version=1.0&t=1490383710000>

<http://www.aektirol.at/documents/3398109/21845150/Kundmachung+4+Wahlergebnis+und+Mandatszuteilung+der+Wahl+in+die+%C3%84rzttekammer+f%C3%BCr+Tirol+2017+vom+25.02.2017/b198b066-4044-4986-a68b-8617d50608ef?version=1.1&t=1488040085000>

Arbeiterkammer:

https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/akwahl/AK_Wahl_2014.html

<http://www.aekwien.at/documents/4771581/22073071/%C3%84rztekammer-Wahl+2017+Ergebnis+Gesamt.pdf/a2451724-8a35-4fb8-83ee-08e5c4b1b27c?version=1.2&t=1490690292000>

http://www.aekbgld.at/documents/10710/21917861/20170329_Wahlergebnis/4cbdb473-9620-446d-a446-66c251169080?version=1.0&t=1490796438000

<http://www.aekktn.at/documents/10745/21951557/Wahlergebnis+2017.pdf/5b4b33b2-75ec-402f-97be-2531035daaaa?version=1.0&t=1490976503000>

Gesetze:

Bundesgesetz mit dem der Patentanwaltsberuf geregelt wird (Patentanwaltsgesetz)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002093>

Bundesgesetz über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010369>

Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz 1998)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011138>

Bundesgesetz über die Kammern der Architekten und Ingenieurskonsulenten (Ziviltechniker-kammergesetz 1993)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012369>

Bundesgesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007962>, §1

Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008787>, §1

Bundesgesetz über die Österreichische Apothekerkammer (Apothekerkammergesetz 2001)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001533>, §2 (1)

Bundesgesetz über die Standesvertretung der Angehörigen des zahnärztlichen Berufs und des Dentistenberufs (Zahnärztekammergesetz)

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2005_I_154/BGBLA_2005_I_154.html

Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufsgesetz)

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_58_1/1999_58_1.pdf, §145f.

Gesetz über die Berufsvertretung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000033>

Gesetz über die Burgenländische Landwirtschaftskammer (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000343>, §6 (1)

Notariatsordnung

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001677>,

Rechtsanwaltsordnung

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001673>

Kammer für freie Berufe:

<http://www.freie-berufe.at/organisation/>

<http://fb-mediroom.multiart.at/nachrichtendetail/statuten.html>

<http://www.freie-berufe.at/mitglieder/>

<http://www.freie-berufe.at/wp-content/uploads/2017/03/Mitgliederstand-GESAMT-31-12-2016.pdf>

Landarbeiterkammer:

http://www.landarbeiterkammer.at/_lccms_/_00010/Mitglieder-der-Vollversammlung.htm?VER=170306090828&LANG=ger&MID=104

http://www.landarbeiterkammer.at/steiermark/_lccms/_/00097/Chronik.htm?VER=170110142852&LANG=lak&MID=97

<http://www.landarbeiterkammer.at/kaernten/documents/land-forst-septemberoktober-2015.pdf>

Landwirtschaftskammer:

<https://www.lko.at/die-landwirtschaftskammern+2500+1037390>

<https://bgld.lko.at/endaeguetiges-ergebnis-der-landwirtschaftskammerwahl-2013+2500+1770583>

<https://ooe.lko.at/amtliches-endergebnis-landwirtschaftskammerwahl-2015+2500+2271216>

<https://sbg.lko.at/landwirtschaftskammerwahl-2015+2500+2275519>

<https://ktn.lko.at/die-endergebnisse-der-landwirtschaftskammerwahl-2016+2500+2489974>

Notariatskammer:

<http://www.notar.at/notar/de/home/ueberdienotare/kammern/>

<http://www.oerak.or.at/www/getFile.php?id=43>

Patentanwaltskammer:

<http://www.patentanwalt.at/kammer/kammer.htm>

Rechtsanwaltskammer:

http://www.rechtsanwaelte.at/www/getdownload.php?page=/downloads/factsheet_0112_1.pdf

<http://www.oerak.or.at/www/getFile.php?id=40>

Tierärztekammer:

<http://www.tieraerztekammer.at/wir-ueber-uns/aufgaben-und-ziele.html>

Wirtschaftskammer Österreich:

<https://www.wko.at/service/oe/Grundsaeetze-WKO.html>

<https://ergebnispraesentation.wko.at/Wahl2015/StartErgebnis.aspx>

<http://wko.at/statistik/jahrbuch/mg-km.pdf>

sonstige:

<http://www.agrarnet.info/?+Organisation+der+Landwirtschaftskammer+Oesterreich+&id=2500%2C1037424%2C%2C%2C>

[\[\\[http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_0.a&cid=1370420182187\\]\\(http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_0.a&cid=1370420182187\\)\]\(http://www.arbeit-</p></div><div data-bbox=\)](http://www.arbeit-</p></div><div data-bbox=)

http://www.kleinezeitung.at/kaernten/5189452/Kaernten_Chef-oder-Chefin-fuer-Aerztekammer

<https://www.meinbezirk.at/imst/politik/landwirtschaftskammerwahlen-hechenberger-holt-836-prozent-der-stimmen-d1292437.html>

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130310_OTS0044/ergebnis-der-wiener-landwirtschaftskammerwahl-2013

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150227_OTS0100/niederoesterreich-landwirtschaftskammerwahl-am-1-maerz-2015

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12344906/74837008/>

<http://www.vol.at/vorarlberger-aerztekammerwahl-eine-liste-und-geringe-beteiligung/5216631>

<https://www.vorarlberg.at/pdf/endergebnislkwahlen2016.pdf>

http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/737824_Wirtschaftskammer-ist-nicht-abgesandelt.html?em_cnt_page=2

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung

Die "Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung" (ÖGPP) ist ein gemeinnütziger Verein, der 2001 gegründet wurde zur Förderung der Allgemeinheit auf geistigem und politischem Gebiet und sich mit grundsätzlichen Fragen der Politikberatung und Politikentwicklung sowie der Trend- und Zukunftsforschung befasst.

Die ÖGPP veröffentlicht sämtliche Arbeiten kostenlos auf ihrer Internet-Homepage www.politikberatung.or.at.

Die ÖGPP dankt allen Förderern ihrer Arbeit.